Erhebungsbogen zur Ausstellung einer Verpflichtungserklärung

§ 68 sowie §§ 66, 67 Aufenthaltsgesetz - AufenthG

LANDKREIS GÜNZBURG

Landratsamt Günzburg
Ausländerbehörde
An der Kapuzinermauer 1
89312 Günzburg

Angaben zur Verpflichtungsgeberin/zum Verpflichtungsgeber

Familienname	Vorname	Geburtsdatum

Familienstand

☐ ledig ☐ verheiratet/eingetragene Partnerschaft ☐ geschieden/Partnerschaft aufgehoben

☐ verwitwet ☐ getrennt lebend

Anschrift

Ausweisdokument	Dokumentennummer
☐ Reisepass ☐ ID-Card bei Unionsbürgern	

Die Verpflichtungserklärung soll abgegeben werden für

Familienname	Vorname	☐ männlich ☐ divers ☐ weiblich

Geburtsort	Geburtsdatum

Anschrift

Dokumentennummer des Reisepasses	Staatsangehörigkeit

Verwandtschaftsbeziehung zur Verpflichtungsgeberin/zum Verpflichtungsgeber

Geplante Einreise am	Geplante Dauer des Aufenthalts

Grund des Aufenthalts

☐ Besuch (kurzfristiger Aufenthalt bis zu 90 Tagen) ☐ Familiennachzug ☐ Studienbewerbung/Suche eines Ausbildungsplatzes

☐ Sprachkurs ☐ Ausbildung ☐ Eheschließung ☐ Arbeitsplatzsuche für qualifizierte Fachkräfte ☐ Studium

© Landratsamt Günzburg - An der Kapuzinermauer 1 - 89312 Günzburg - www.landkreis-guenzburg.de - Vervielfältigung, Nachahmung, Veröffentlichung und Speicherung nur mit Genehmigung.

... und für folgende weitere Personen

Familienname			
Vorname			
Geschlecht	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers
Geburtsort			
Geburtsdatum			
Anschrift			
Dokumentennummer des Reisepasses			
Staatsangehörigkeit			
Verwandtschafts-beziehung zum Verpflichtungsgeber/ zur Verpflichtungs-geberin			

Angaben zur finanziellen Leistungsfähigkeit der Verpflichtungsgeberin/des Verpflichtungsgebers

Ich erziele Einkommen aus

☐ Beschäftigung ☐ selbständiger Erwerbstätigkeit ☐ Rente/Pension ☐ Sozialleistungen ☐ Sonstiges

Ich habe folgende **regelmäßige Ausgaben** (bitte monatliche Beträge/Raten angeben)

Private Krankenversicherung/Freiwillige gesetzliche Krankenversicherung ☐ Nein ☐ ja, in folgender Höhe _____ EUR

Offene Verbindlichkeiten/Schulden (z.B. Kredite) ☐ Nein ☐ ja, in folgender Höhe _____ EUR

Ich habe innerhalb der letzten 12 Monate

☐ keine weitere/n ☐ weitere _____ bitte Anzahl der Personen angeben
(Die Inanspruchnahme meiner Bonität ist in diesem Fall gemindert)

Verpflichtungserklärung/en gegenüber dem Landratsamt Günzburg oder einer anderen Behörde abgegeben.

Ich zahle **monatlich**

Mietzins ☐ Nein ☐ ja, in folgender Höhe _____ EUR

Nebenkosten/Belastungen bei Hauseigentum ☐ Nein ☐ ja, in folgender Höhe _____ EUR

Ich bin folgenden Personen zum Unterhalt verpflichtet (z.B. Ehegatte, früherer Ehegatte, Lebenspartner, früherer Lebenspartner, Kinder, Verwandte, usw.). Angaben sind auch dann erforderlich, wenn Sie mit der Person in einem gemeinsamen Haushalt leben und keinen Barunterhalt leisten.

_____ Anzahl Unterhaltsverpflichtungen

Ich wurde darüber belehrt, dass mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft wird, wer unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen einen Aufenthaltstitel (Visum, Aufenthaltserlaubnis etc.) zu beschaffen (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG). Nach § 96 Abs. 1 Nr. 2 AufenthG wird mit Freiheitsstrafe von 3 Monaten bis zu 5 Jahren, in minder schweren Fällen mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer einen anderen zu einer der in § 95 Abs. 2 AufenthG bezeichneten Handlungen anstiftet oder ihm dazu Hilfe leistet und dafür einen Vermögensvorteil erhält oder sich versprechen lässt.

Ich habe die Erklärung der Verpflichtungsgeberin/des Verpflichtungsgebers gelesen und verstanden. Fragen zur Verpflichtungserklärung wurden mir erläutert.

Auf meine Rechte aus der Datenschutz-Grundverordnung bin ich hingewiesen worden. Informationen gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie unter ttps://t1p.de/xn3n5

Datum	Unterschrift	Kontaktdaten (E-Mail, Telefon)*

* Bei den erhobenen Kontaktdaten handelt es sich um freiwillige Angaben die zur Kontaktaufnahme im Rahmen des Verfahrens und zur Terminvereinbarung verarbeitet werden. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist in diesem Fall Art. 6 Abs. 1 a DSGVO. Ihre Einwilligung zur Verarbeitung freiwilliger Angaben (Kontaktdaten) können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

© Landratsamt Günzburg - An der Kapuzinermauer 1 - 89312 Günzburg - www.landkreis-guenzburg.de - Vervielfältigung, Nachahmung, Veröffentlichung und Speicherung nur mit Genehmigung.